

Drucksache Nr. 01/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung	Zweck
Stiftung Lebensräume e. V., Kirchenstraße 45, 26939 Ovelgönne	200,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr Ovelgönne
Silke Lübben, Heimbachstraße 27, 26939 Ovelgönne	500,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr Ovelgönne

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 25 a der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)

Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Christoph Hartz
Bürgermeister